



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 22, Prüfung der Durch-
führung von Verfahren nach
dem Umweltverträglichkeits-
prüfungsgesetz 2000
(UVP-G 2000)

StRH IX - 2/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 22 - Umweltschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
MDR	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G 2000	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog in der MA 22 - Umweltschutz die Durchführung von Verfahren nach dem UVP-G 2000 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die in den Jahren 2017 bis 2020 von der MA 22 - Umweltschutz durchgeführten Verfahren nach dem UVP-G 2000. Dabei wurden sowohl die diesbezüglichen Verfahren in der Verwaltungsinstanz als auch die Behördenvorgehensweise vor dem Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf mögliche Verbesserungen in der Organisation und Abwicklung näher untersucht.

Die MA 22 - Umweltschutz hatte im Betrachtungszeitraum 17 Verfahren, davon 15 Feststellungsverfahren und 2 UVP-Verfahren, durchzuführen. Zur Zeit der Gebarungsprüfung waren 3 Verfahren noch nicht abgeschlossen. Festzustellen war eine hohe Qualität der Verfahrensführung, da keiner der erlassenen Bescheide im Rechtsmittelweg aufgehoben wurde. Die Dauer der Verfahren überstieg die ambitioniert bzw. kurz bemessenen Entscheidungsfristen z.T. deutlich, was insbesondere auf die komplexen und aufwendigen Verfahren sowie die damit erforderlichen Erhebungsaufträge zurückzuführen war.

Bei einer künftigen Novelle des UVP-G 2000 sollte daher die MA 22 - Umweltschutz im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auf eine Verlängerung der gesetzlichen Entscheidungsfristen (insbesondere beim Feststellungsverfahren) hinwirken. Weitere Empfehlungen betrafen die Ausgestaltung einzelner organisatorischer Festlegungen sowie die rechtzeitige Vorlage der Bescheidentwürfe an die MDR.

Bericht der MA 22 - Umweltschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	75,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	25,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Zur Erhöhung der Transparenz und der Übersichtlichkeit sollte ein Organigramm unter Einbeziehung sämtlicher Organisationseinheiten und unter Berücksichtigung der Hierarchieebenen sowie der Kommunikations- und Leitungsbeziehungen erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ein der Empfehlung entsprechendes Organigramm wurde bereits Anfang Mai 2022 erstellt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Ungeachtet allfälliger Optimierungspotenziale bei der Verfahrensführung wäre bei einer künftigen Novelle des UVP-G 2000 im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auf eine Verlängerung der gesetzlichen Entscheidungsfristen - insbesondere beim Feststellungsverfahren - hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Im Zuge der Begutachtung der vom Bund angekündigten - schon längst überfälligen - Novelle des UVP-G 2000 werden wir darauf hinweisen, dass die im Gesetz vorgesehene Entscheidungsfrist von 6 Wochen in Feststellungsverfahren an der Realität solcher Verwaltungsverfahren vorbeigeht und angemessen verlängert werden soll.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

In der Prozessbeschreibung „Teilprozess Verwaltungsverfahren nach UVP-G 2000/Feststellungsverfahren“ wären die Prozessziele zu überarbeiten und die Stellenbezeichnungen zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Prozessbeschreibung „Teilprozess Verwaltungsverfahren nach UVP-G 2000/Feststellungsverfahren“ wurde überarbeitet. Dabei wurden das Prozessziel und die Stellenbezeichnungen aktualisiert.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Termingestaltung für die Vorlage der Anträge an die Wiener Landesregierung wäre so vorzunehmen, dass der MDR die für die inhaltliche Vorprüfung der Bescheidentwürfe erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Schon seit Jahren werden Bescheidentwürfe für die Landesregierung spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin im Videndenweg an das damalige Büro der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke zur Weiterleitung an die MDR übermittelt. Die Empfehlung beruht darauf, dass in einigen der geprüften Verfahren die Weiterleitung spät erfolgte. Aktuell hat sich die Frist von 2 Wochen immer als ausreichend erwiesen. Die geübte Vorgangsweise ist aus unserer Sicht zur Einhaltung der Empfehlung daher geeignet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Dezember 2022